

**Errichtung eines öffentlichen Outdoor-Fitnessparks
in Thalkirchen / Zoo**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01475
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 11.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09252

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01475

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.08.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 11.05.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Thalkirchen, in der Nähe des Tierparks, ein Outdoor-Fitnesspark errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit der Empfehlung der Bürgerversammlung wurde dem Baureferat ein bebildertes Konzept für den vom Antragsteller gewünschten, öffentlich zugänglichen Outdoor-Fitnesspark vorgelegt. Der Antragsteller berichtet darin, dass er derartige Anlagen schon in seinen Urlauben in Italien, Spanien und Brasilien gesehen und selbst genutzt hat. Auch in München sei es wichtig, eine Möglichkeit zum kostenlosen Trainieren mit Fitnessgeräten an der frischen Luft einzurichten. Ein Outdoor-Fitnesspark in Thalkirchen könne als Vorreiter für alle Stadtbezirke dienen.

Das Baureferat stimmt dem Konzept dem Grunde nach zu. Es ist jedoch festzustellen, dass es bereits weitgehend umgesetzt ist und laufend weiterentwickelt wird. Der vom Antragsteller vorgeschlagene Standort für einen Fitnesspark wird als ungeeignet erachtet. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Seit etwa 15 Jahren bietet das Baureferat in den öffentlichen städtischen Parks und Grünanlagen nach neuen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelte Fitnessseinrichtungen an, die von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters unentgeltlich genutzt werden können. Je nach Größe und Ausstattung des Fitness-Parcours handelt es sich um ein aufeinander abgestimmtes System von Geräten, das auf einer vergleichsweise kleinen Fläche ein zielgerichtetes, effektives Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer ermöglicht.

Derzeit gibt es an 22 Standorten im Stadtgebiet derartige Fitnessseinrichtungen. Die modular aufgebauten Anlagen können bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wenn sich die Anforderungen hinsichtlich der Übungsgeräte oder der Nutzergruppen ändern sollten. Zusätzliche Standorte im öffentlichen Grün werden im Zuge der Planungen öffentlicher Grünanlagen geprüft und ggf. bedarfsgerecht verwirklicht; aktuell sind 6 neue Fitnessanlagen in Planung.

Darüber hinaus unterhält das Baureferat im Perlacher Forst und im Forstenrieder Park sogenannte „Trimm-Dich-Pfade“, jeweils bestehend aus einer mit Übungsstationen bestückten, längeren Laufstrecke.

Auf Anfrage des Baureferates hat der Antragsteller den gewünschten Standort für die Anlage konkretisiert. Unter „Thalkirchen / Zoo“ sei ein Platz in den Isarauen, gegenüber dem Tierpark, noch vor der Thalkirchner Brücke, gemeint.

Einen zusätzlichen Bedarf in diesem Bereich sieht das Baureferat nicht, denn einer der 22 bestehenden Fitness-Parcours liegt etwa 1100 m westlich dieser Stelle, im Stadtbezirk 19 (Bezirksteil Thalkirchen), Ecke Colmarer / Rupert-Mayer-Straße, ein weiterer etwa 1500 m nordöstlich davon, im Stadtbezirk 18 (Bezirksteil Untergiesing), in den Isarauen nördlich der Candidbrücke.

Zudem liegt der vorgeschlagene Standort in einem Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet. Die mit der intensiven sommerlichen Erholungsnutzung einhergehenden Belastungen dieses naturschutzfachlich sensiblen Bereichs erreichen bereits jetzt ein kaum noch vertretbares Maß, so dass das Baureferat zusätzliche, insbesondere bauliche Freizeitangebote dort nicht befürworten kann.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01475 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 wird nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Auf die Errichtung eines öffentlichen Outdoor-Fitnessparks in Thalkirchen / Zoo wird verzichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01475 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V, J

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.